

ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Fakultät Sozialwesen
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

Eingangsstempel DHBW

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation aus dem Studiengang _____
an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen. Sie werden gebeten, mit dem Antrag die entsprechenden Entlastungsvermerke (siehe S. 2). miteinzureichen. Dies erleichtert den Exmatrikulationsvorgang.

Name

Vorname

Matrikelnummer

Aktuelle Anschrift

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Kurs

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters (31.03. oder 30.09.) wirksam. Bei Vorliegen besonderer Gründe (kein begonnenes Prüfungsverfahren, Verzicht auf die Wiederholung von Prüfungen, die Kündigung des Studien- und Ausbildungsvertrages) kann die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden (§ 62 Abs. 4 LHG Baden-Württemberg).

Die Exmatrikulation soll erfolgen

mit Wirkung zum Semesterende.¹

mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines bes. Grundes^{1,2} _____

¹Bitte fügen Sie auch die Erklärung zur Beendigung des Prüfungsverfahrens bei.

²Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Exmatrikulation eine Bearbeitungszeit von 2 Wochen benötigt.

Hinweise:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Exmatrikulation sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen haben kann. Sollten Sie bis zum Ende des Semesters eingeschrieben bleiben und nicht mehr über Ihren Arbeitgeber krankenversichert sein, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Begonnene Prüfungsverfahren sind auch nach der Exmatrikulation zu beenden. Soweit Sie hierauf verzichten, gelten auch die Wiederholungsklausuren als nicht bestanden, was den Verlust des Prüfungsanspruchs nach sich zieht. Auf das Formular „Erklärung zur Beendigung des Prüfungsverfahrens“ wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das für Sie zuständige Studiengangsekretariat.

Entlastungsvermerke zur Exmatrikulation

Eingangsdatum DHBW

Bitte lassen sie sich alle Entlastungsvermerke von der zuständigen Stelle abzeichnen.

Zur Kenntnis der Ausbildungsstätte	
Datum/Name/Unterschrift	Stempel

Entlastungsvermerk Bibliothek	
Datum/Name/Unterschrift	Stempel

Zur Kenntnis/Studiengang	
Datum/Unterschrift Studiengangleitung	Stempel

Entlastungsvermerk Verwaltung/ Studierendenservice	
<input type="checkbox"/> Abgabe des Studierendenausweises	
<input type="checkbox"/> Fällige Gebühr bezahlt	
<input type="checkbox"/> Abgabe des Taschenrechners	
Datum/Name/Unterschrift	Stempel

Mir ist bekannt, dass

- ich als BAföG-Empfänger folgende Stellen nach § 60 SGB I umgehend von der Exmatrikulation unterrichten muss:
 - ggf. zuständiges Studierendenwerk
 - ggf. Landeskreditbank Baden-Württemberg (Bei Finanzierung über ein Darlehen)
- eine Erstattung der Beiträge nur bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn des Semesters möglich ist (§12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz).
- mit der Exmatrikulation meine Mitgliedschaft an der Hochschule erlischt.

Name Vorname Matrikelnummer

Aktuelle Anschrift

E-Mail

Ort, Datum Unterschrift